

Zitierhinweis

Thumser, Matthias : recension de : Martina Hartmann (ed.), Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey. Teil 1-3, Hannover : Hahn, 2012, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 1, p. 153-155, DOI: 10.15463/rec.1189736879

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Literaturberichte

Rezensionen

Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, hg. von Martina HARTMANN nach Vorarbeiten von Heinz ZATSCHEK und Timothy REUTER, Teil 1–3. (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 9.) Hahn, Hannover 2012. CLXXV, 1034 S. ISBN 978-3-7752-1812-2.

Martina HARTMANN, Studien zu den Briefen Abt Wibalds von Stablo und Corvey sowie zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit. (MGH Studien und Texte 52.) Hahn, Hannover 2011. XVI, 142 S. ISBN 978-3-7752-5712-1.

Die Briefe sind der Forschung bestens bekannt. Als Abt Wibald von Stablo (1098–1158) im Jahr 1146 mit Corvey die Leitung eines zweiten Klosters erhielt, initiierte er die Anlage einer Dokumentation, welche die kommenden knapp elf Jahre in unterschiedlicher Dichte abdecken sollte, indem sie Materialien zu seiner Person, zum klösterlichen Bereich wie auch zur großen Politik aufnahm. Das dichte Beziehungsnetz Wibalds bei seiner Tätigkeit in der königlichen Kanzlei und auf diversen Gesandtschaftsreisen, die er besonders als Spezialist für die Kontakte des Königshofes zur römischen Kurie und zu Byzanz durchführte, wird darin erkenntlich. Wirklich bemerkenswert ist, dass das Briefbuch, das der Abt für seine eigenen Bedürfnisse fortlaufend führte, im Original, wenn auch nicht mehr ganz vollständig, überliefert ist – für Mitteleuropa in dieser Zeit wohl ein Unikum.

Bereits 1724 haben sich die beiden Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand der rund 450 erhaltenen Briefe, davon ein Drittel mit Wibald als Absender, angenommen und sie in den Druck gebracht. Auf dieser Basis besorgte Philipp Jaffé 1864 eine Neuedition von hoher Qualität, die bislang als Referenzausgabe diente. Allerdings folgt sie, wie schon die Ausgabe von Martène/Durand, nicht der Reihenfolge der Briefe in der Handschrift, sondern Jaffé versuchte sich in einer chronologischen Anordnung und fügte noch weitere Stücke hinzu. Schon aus diesem Grund lag eine neuerliche kritische Edition auf der Hand. 1929 übertrugen die Monumenta Germaniae Historica das Mandat zur Herausgabe des Briefbuchs Heinz Zatschek, der bereits vordem eine grundlegende Arbeit dazu publiziert hatte (in: *MIÖG Ergbd.* 10, 1928, S. 237–495) und nun eine komplette Transkription herstellte, allerdings 1942 seine Arbeiten an dem Werk niederlegte. Danach gerieten seine Aufzeichnungen merkwürdigerweise in Vergessenheit. Erst 1975 nahm Timothy Reuter, zeitweise als Mitarbeiter der MGH, das Projekt wieder auf, doch konnte auch er es aufgrund seines Todes im Jahr 2002 nicht abschließen.

Ausgehend von Reuters Materialien, die maßgeblich auf der Transkription Zatscheks beruhen, wandte sich Martina Hartmann noch 2002 dem Editionsvorhaben zu und führte es

innen eines Jahrzehnts erfolgreich zum Ende. Das Ergebnis liegt in drei gewichtigen Teilbänden mit zusammen über 1000 Seiten vor. Die Anlage der Ausgabe entspricht voll und ganz heutigen editionswissenschaftlichen Anforderungen. Textgrundlage ist die originale Handschrift von Wibalds Briefbuch, das heute im Staatsarchiv Lüttich unter der Signatur „Abbaye impériale de Stavelot-Malmedy, Ms. I 341“ (L) aufbewahrt wird. Zudem wurde ein Kodex des frühen 18. Jahrhunderts, ms. II 1446 der Königlichen Bibliothek in Brüssel (B), herangezogen, der bei der Lesung von in der Originalhandschrift verderbten Textstellen half. Anders als die beiden alten Editionen folgt die Ausgabe Hartmanns strikt der Brieffolge in der Lütticher Handschrift und gibt damit den Aufbau der Vorlage wieder.

Auch der Editionstext hält sich eng an das originale Briefbuch und bildet dessen Eigenheiten in der Schreibweise im wesentlichen ab. Eine Stichprobenweise Kontrolle anhand einer ausgewählten Seite (L fol. 3^v) ergab keinerlei Beanstandungen. Die Interpunktion folgt streng grammatischen Gesichtspunkten, was den Text gut erfassbar macht. Kürzungen wurden in den allermeisten Fällen stillschweigend aufgelöst, abgekürzte Eigennamen erscheinen teils mit der Auflösung in Klammern, teils in der Form der Vorlage. Generell wurde den Brieftexten eine Absatzgliederung unterlegt. Der schmale kritische Apparat verzeichnet minutiös die Lesarten und Besonderheiten des Originals L und bezieht die frühneuzeitliche Abschrift B ein. Ein taugliches Hilfsmittel stellt der Sachapparat dar, der neben der Identifikation der Zitate aus der Bibel und zahlreichen anderen Quellen umfassende inhaltliche Erklärungen liefert und somit fast schon die Funktion eines Kommentars einnimmt. Die jedem Brief vorangestellten Kopfregesten sind durchweg aussagekräftig: Die relativ kurzgefassten, durchsichtig formulierten Regestentexte ermöglichen, gerade weil sie auf die Wiedergabe inhaltlicher Details verzichten, eine sichere und rasche Orientierung in der Ausgabe; der Verzeichnung von Überlieferung, Drucken und Regesten schließen sich unter Einbeziehung der Fachliteratur mehr oder weniger detaillierte Ausführungen zur Datierung und zum Diktat an. Den Abschluss der Ausgabe bildet das notwendige Erschließungsinstrumentarium: das Initienverzeichnis, eine Reihe von Konkordanzen sowie die Register der Briefabsender und -empfänger, der Personen (nicht aber der Orte, was ein Manko bedeutet), der zitierten Handschriften und der Stellen. Das Register der „Wörter und Sachen“ ist de facto ein einsprachiges Glossar, das nur jene Briefe berücksichtigt, „deren Verfasser Wibald selbst ist“, wodurch „die Charakteristica seines Stils“ deutlich werden sollen (S. 999). Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser Kriterien ist es bedauerlich, dass die übrigen Briefe, die immerhin die Mehrzahl ausmachen, nicht in dieser Weise erfasst wurden. Es ist hier nicht der Ort, redaktionelle Schwächen und Inkonssequenzen, die in der Edition befremdlich zahlreich auftreten, zu beanstanden. Festzuhalten bleibt, dass mit den drei Monumenta-Bänden eine gelungene, wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügende Ausgabe von Wibalds Briefbuch vorliegt. Sie bedeutet gegenüber der alten Edition von Philipp Jaffé einen erheblichen Fortschritt und wird von der Forschung künftig gewiss mit Gewinn herangezogen werden.

Die 175 Seiten umfassende Einleitung zur Edition setzt mit einem kursorischen biographischen Abriss ein, der auf die Arbeiten von Friedrich Hausmann (Reichskanzlei und Hofkapelle, S. 167–257, 1956), Freya Stephan-Kühn (Wibald als Abt von Stablo und Corvey, 1973) und Franz-Josef Jakobi (Wibald von Stablo und Corvey, 1979) verweist. Wichtig für die Einordnung der fast durchweg undatierten Briefe ist im Anschluss daran ein ausführliches Itinerar Wibalds. Reichlich knapp geraten ist die Beschreibung der Lütticher Originalhandschrift, die, auch wenn im weiteren Verlauf der Einleitung spezielle Probleme behandelt werden, eine Reihe von kodikologischen Basisinformationen vermissen lässt (S. XXf.). Hingegen sind die Ausführungen zu den alten Editionen und den Bemühungen um die Edition seit Zatschek informativ und erhellend. Unterschiedliche Forschungspositionen existieren einerseits zum nicht ohne weiteres ermittelbaren Lagenschema, andererseits zur Identifikation der zahlreichen Schreiberhände. In beiden Fragen hat Hartmut Hoffmann vor kurzem neue Lösungen

präsentiert, mit denen er sich gegen die bis dahin für gültig erachteten Erkenntnisse von Zatschek wendet (in: DA 63, 2007, S. 41–69). Hartmann stellt die Positionen jeweils gegenüber und entscheidet sich sowohl hinsichtlich der Lagenzählung als auch der Bezeichnung der Hände für die älteren Siglensysteme von Zatschek. Dabei erklärt sie sich mit der Schlussfolgerung Hoffmanns einverstanden, dass offen bleiben müsse, ob mit Zatscheks Hand B Wibalds eigene Schriftzüge vorlägen. Unverständlich ist dann aber, warum die Handschrift in der Einleitung immer wieder als „Autograph“ bezeichnet wird (z. B. S. XXV, XXX, XC). Dass Hartmann vor allem in der komplizierten paläographischen Problematik nicht definitiv Stellung beziehen will, ist nachzuvollziehen. Der Benutzer der Ausgabe bleibt allerdings mit einer gewissen Ratlosigkeit zurück, liegt ihm doch nun eine kritische Edition vor, fundamentale kodikologische Fragen scheinen aber weiterhin ungelöst zu sein, und eine verbindliche Sprachregelung wird nicht geboten. Eine selbständige und originäre Leistung Hartmanns liegt mit dem Kapitel zum „Zusammenwachsen“ des Briefbuchs vor, wo der komplexe Entstehungsprozess einsichtig dargestellt wird. Relativ breit sind die Ausführungen zum geistigen Horizont Wibalds und zu den Zitaten in seinem Briefbuch. Besonders wichtig erscheint hier die Beweisführung, dass Wibald wahrscheinlich eine Gratian-Handschrift zur Verfügung gestanden habe. Die Einleitung wird beschlossen von Bemerkungen zur „Textgestaltung“, die lediglich acht Zeilen umfassen und als Editionsrichtlinien nicht genügen (S. XC), sowie einem 55seitigen tabellarischen Inhaltsverzeichnis des Briefbuchs.

Bereits ein Jahr vor der Ausgabe ist bei den MGH ein Begleitband erschienen, der sich vornehmlich mit der Briefüberlieferung aus dem Umkreis Wibalds auseinandersetzt, soweit sie nicht in den erhaltenen Teilen des Briefbuchs zu finden ist. Im Zentrum stehen zwei Abschnitte mit Neueditionen, zum einen sieben Stücke aus der Zeit vor der Entstehung des Briefbuchs, zum anderen sechs „Epistolae vagantes“ Corveyer Provenienz aus den Jahren 1146–1150. Der Edition vorangestellt ist ein relativ ausführlicher Kommentar, der die Überlieferungssituation und die Inhaltzusammenhänge der edierten Briefe klarstellt. Im Anschluss an die Edition sind 100 Deperdita, die sich aus dem Briefbuch erschließen lassen, in Regesten verzeichnet. Ein darstellender Teil des Bandes setzt mit fünf kleinen, miszellenartigen Studien ein, die sich speziellen Problemen des Briefbuchs zuwenden. Im einzelnen geht es um Abschriften aus der königlichen Kanzlei, die sich im Besitz Wibalds befunden haben dürften, um die Datierung bestimmter Briefe, um den Begriffsinhalt des Wortes *scedula* („kleines Blatt“) und seines Plurals *scedulae* („Archiv“), um Briefkopien und um den Botenverkehr. Ein abschließendes Kapitel mit dem ambitionierten, an Carl Erdmann gemahnenden Titel „Zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit: Briefe und Briefsammlungen aus dem deutschen Reich“ beschäftigt sich mit Texten, in denen Briefpartner Wibalds erscheinen, und nimmt in besonderem Maße die Tegnenseer, die Admonter und die Salzburger Briefsammlung, außerdem die *Gesta Frederici* Ottos von Freising und Rahewins in den Blick.

Die Einleitung zur Edition und der gesondert publizierte Band lassen erkennen, dass an das Briefbuch Wibalds von Stablo, wenn auch sein Inhalt seit langem gut bekannt ist, noch viele Fragen anzulegen sind. So wird die kritische Neuedition von Martina Hartmann in Zukunft zweifellos einen wichtigen Beitrag bei der Erforschung der Briefliteratur Deutschlands im 12. Jahrhundert leisten.

Berlin

Matthias Thumser